

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsfragen des Internetrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Das datenschutzrechtliche Mandat als Betätigungsfeld für Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Die Bearbeitung des wettbewerbsrechtlichen Mandats - Einführung und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Datenschutz am Arbeitsplatz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im Designschutz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Der Arbeitnehmer als Urheber und Erfinder unter Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

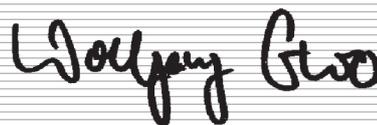
Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2012

